Stadtwerke Eckernförde

Wir sind Partner der Stadtwerke SH

Ersatzversorgung mit Gas

Preisstand: 01. Januar 2027

Die Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG erfolgt für **maximal drei Monate** zu den nachfolgenden Preisen.

Für den Fall, dass nach Ende der Ersatzversorgung die Lieferstelle beim Netzbetreiber keinem Lieferanten zuzuordnen ist, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Unterbrechung der Versorgung vorzunehmen.
Handelt es sich um Haushaltskunden, werden diese zum Tarif der Grundversorgung der Stadtwerke Eckernförde GmbH weiterbeliefert.

1. Haushaltskunden

sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke einkaufen.

Hier gelten die veröffentlichten Preise der Grundversorgung der Stadtwerke Eckernförde GmbH unter www.stadtwerke-sh.de.

2. Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

Für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nummer 22 EnWG sind, gelten die allgemeinen Preise der Stadtwerke Eckernförde GmbH für die Versorgung mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung.

Ersatzversorgung Gas Nicht-Haushaltskunden (ab 10.000 bis 1.500.000 kWh)	**Netto**	**Brutto**
Arbeitspreis (ct/kWh)	13,96	16,61
Grundpreis (€/a)	310,27	369,22

3. Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung

Für Entnahmestellen von Letztverbrauchern mit registrierender Leistungsmessung, die im Rahmen der Ersatzversorgung Gas im Niederdruck beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise.

Ersatzversorgung Gas von Letztverbrauchern mit registrierter Leistungsmessung	**Netto**	**Brutto**
Energiepreis (ct/kWh)	7,40	–

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe in gleicher Höhe wie die Stadtwerke Eckernförde GmbH sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlt, sowie die Bilanzierungsumlage, der CO_2-Preis, die Gasspeicherumlage und die Erdgassteuer zu entrichten.
Ferner ist das der Stadtwerke Eckernförde GmbH vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es der Stadtwerke Eckernförde GmbH in Rechnung gestellt wird.
Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.
(www.netztransparenz.de).

kWh = Kilowattstunde | ct/kWh = Cent pro Kilowattstunde | €/a = Euro pro Jahr

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten | Stand: November 2026